

Münsterberger Kreisblatt.

81. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpf. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpf. Einrückungsaebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.
Verlag: Landratsamt. Druck: R. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 46.

Sonnabend, 17. November

1928.

[10212.] **Die Fleischbeschaubezirke Hertwigswalde und Tepliwoda** werden mit Wirkung vom 15. d. Mts. ab wie folgt geteilt und es werden zugewiesen:

1. dem Fleischbeschauer und Trichinenschauer Otto Geister in Hertwigswalde, der Bezirk Hertwigswalde I Oberdorf bis Schloßhof ausschließlich, einschließlich der Siedler am Altmannsdorfer Weg.
2. dem Fleischbeschauer und Trichinenschauer Bruno Wagner in Hertwigswalde der Bezirk Hertwigswalde II Niederdorf.
3. dem Fleischbeschauer und Trichinenschauer Hermann Barude in Tepliwoda, der Bezirk Tepliwoda I (Oberdorf) umfassend alle südlich der Chaussee Zollhaus-Tepliwoda und Tepliwoda-Colonie Sackerau gelegenen Grundstücke einschließlich Colonie Sackerau.
4. dem Fleischbeschauer und Trichinenschauer Heinrich Stache in Tepliwoda, der Bezirk Tepliwoda II umfassend alle nördlich der Chaussee Zollhaus-Tepliwoda und Tepliwoda-Col. Sackerau gelegenen Grundstücke.

Die Gemeindevorstände von Hertwigswalde und Tepliwoda haben diese Aenderung sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Münsterberg, den 15. November 1928.

[8772.] **Ablieferung von Schusswaffen und Munition.** Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbelanntmachung vom 25. September d. Js. (Kreisblatt S. 130/32) mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß Personen, denen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 ein Waffen- (Munitions-)erwerbsschein oder ein Waffenschein nicht ausgestellt werden darf, zum Besitze von Schusswaffen oder Munition nicht berechtigt sind, Personen, die hiernach zum Besitze von Schusswaffen oder Munition nicht berechtigt sind, haben die in ihrem Besitze befindlichen Schusswaffen und Munition unverzüglich der Ortspolizeibehörde gegen Empfangsbcheinigung in Verwahrung zu geben. Haben sie einen gesetzlichen Vertreter, so liegt ihm diese Verpflichtung ob. Hierbei weise ich noch auf die Vorteile der unverzüglichen Ablieferung der zu Unrecht besessenen Schusswaffen und Munition hin, die darin liegen, daß die Besitzer

alsdann straffrei bleiben und darüber hinaus noch eine Entschädigung nach dem gemeinen Wert der abgelieferten Gegenstände zu erwarten haben, sofern sie darüber nicht binnen 6 Monate zugunsten eines im Sinne des Schusswaffengesetzes Berechtigten durch Abtretung des Herausgabeanspruchs verfügen (vgl. § 17 Abs. 2 des Gesetzes). Diese Aufforderung zur Waffen- und Munitionsablieferung bezieht sich aber nur auf die Waffen- und Munitionsarten, die vom Gesetz über Schusswaffen und Munition erfasst werden (nicht aber auf Militärwaffen, die dem Reich entschädigungslos verfallen sind).

Münsterberg, den 15. November 1928.

[9282.] Die Schulvorstände des Kreises werden hiermit auf die im Amtlichen Schulblatt Nr. 21 unter Nr. 4 veröffentlichte Bekanntmachung betreffend **Aufwertung landschaftlicher Pfandbriefe** als Währung und Ausgabe 5%iger Schlesischer landschaftlicher Goldpfandbriefe (Liquidationspfandbriefe) vom 18. v. Mts. hingewiesen.

Münsterberg, den 13. November 1928.

Bekanntmachung. Auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau der Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf

Sonnabend, den 17. November 1928 festgesetzt, sodas der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten

Freitag, den 16. November 1928 stattfindet.

Breslau, den 13. November 1928.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende. J. B.: gez. Dr. Vochalli.

[10258.] Veröffentlicht.

Münsterberg, den 15. November 1928.

[9800.] **Immobilien-Makler.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf die Vorschriften vom 29. September 1907 und 23. Februar 1911 (Regierungsamtsblatt S. 421 und 124) die Geschäftsbücher der in ihren Bezirken vorhandenen

Vermittlungsagenten für Immobilien-Verträge (Immobilienmakler) zu revidieren und mir von dem Ergebnis bis zum 31. Dezember d. Js. Mitteilung zu machen.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.
Münsterberg, den 6. November 1928.

[10251.] Es besteht Veranlassung, die Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 4. November 1894 betreffend die **polizeiliche Anmeldung von Ortsfremden** (Amtsblatt S. 474) in Erinnerung zu bringen.

Die §§ 1 — 3 dieser Verordnung lauten wie folgt:

§ 1.

Jeder, welcher gegen Entgelt einem Ortsfremden über Nacht Obdach gewährt, ist verpflichtet, von der Ankunft und Abreise desselben unter genauer Bezeichnung seines Vor- und Zunamens, Standes oder Gewerbes und Wohnortes der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Die Frist zur Anzeige beträgt 24 Stunden.

§ 2.

Eine gleiche Verpflichtung zur Anzeige bezüglich der Ankunft und Abreise liegt jedem ob, welcher unentgeltlich Ortsfremde bei sich aufnimmt.

Die Frist zur Anzeige beträgt in diesem Falle drei Tage.

Die Ortspolizeibehörden sind ermächtigt, durch öffentliche Bekanntmachung eine kürzere als die dreitägige Anzeigefrist festzusetzen.

§ 3.

Die Bestimmung im § 2 Abs. 1 findet keine Anwendung auf die Fälle, in denen der Aufenthalt des Ortsfremden die für den Ortspolizeibezirk gesetzte Anzeigefrist nicht übersteigt.

Münsterberg, den 14. November 1928.

[10028.] **Tierärztliche Landesgerichte.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden hiermit auf die Vorschriften in den §§ 27 und 80 des Tierärztekammergesetzes vom 13. April 1928 (G. S. S. 57) besonders aufmerksam gemacht.

Münsterberg, den 14. November 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Zur Vertilgung **verwildelter Jagdhunde**, habe ich auf meinem Eigenjagdbezirk

Giftröcke

ausgelegt.

Weigelsdorf, den 12. November 1928.

Finger.

Schriftl. Heimarbeit

Blattis-Verlag München C. 1

Notizblatt für Statistiker
sind billig zu haben in der
Buchdruckerei J. M. Eröbel
in Münsterberg, Burgstr. 6.

Der

Kreisautomobilfeuerlöschzug

ist unter

Telefon Nr. 14, 42, 46

Münsterberg zu erreichen.

Bilderbühne der Kreise Frankenstein, Reichenbach und Münsterberg.

Die zweite Vorführungsreihe enthält folgendes Programm:

1. Farbige Lichtbilder: Die Maler Michelangelo, Raffael und Leonardo da Vinci.
2. Den Kulturfilm „Der deutsche Ozeanflug. Mit der „Bremen“ nach Amerika.“

Der Film bietet zunächst eine Besichtigung der Junkerswerke. Die Entstehung des Flugzeugs „Bremen“ wird im Einzelnen gezeigt. Es folgen Bilder über die ersten Ozeanflüge (besonders Lindbergh und Chamberlin). Vom Ozeanflug der „Bremen“ (Röhl, Hühnefeld, Fitzmaurice) erleben wir den Start, die Notlandung auf Greanly Island, die Rettung und den Empfang der Flieger in Amerikas Hauptstadt.

Vorführungen finden statt: in **Hertzwigswalde** (Gasthaus Zwiener) Freitag, den 23. November, in **Liebenau** (Gasthaus Pietsch) Sonnabend, den 24. November, in **Münsterberg** (Deutscher Kaiser) Montag, den 26. November (nur für die Schulen), in **Schönjohndorf** (Weidmannsrub) Dienstag, den 27. November, in **Heinrichau** (Gasthaus zur Krone) Mittwoch, den 28. November, in **Tepliwoda** (Gasthaus zur Krone) Donnerstag, den 29. November.

Münsterberg, den 15. November 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums
Breslau — Krietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Eine Mittelmeerstörung brachte nach Mitte der vergangenen Woche in Schlesien z. T. recht ergiebige Regenfälle. Beim Einbruch von polarer Kaltluft hat sich ein erheblicher Temperaturrückgang eingestellt, der zu Beginn der neuen Woche verbreitete Nachtfröste hervorrief. Da neue kräftige Störungen der 58. Familie maritime Warmluftmassen subtropischen Ursprungs nach dem Kontinent transportieren, so haben wir vorläufig wärmere, teils neblig-wolkige, teils aufheiternde Witterung zu erwarten. Die Westwetterlage wird einige Zeit vorherrschen, dabei kann es nur vorübergehend zu leichteren Nachtfrösten kommen. Eine stärkere Abkühlung dürfte wohl erst im Laufe der nächsten Woche nach einem kräftigen Kaltluftvorstoß einsetzen; dabei dürften dann auch im Flachlande Niederschläge in Form von Schneefällen auftreten.